

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 01.04.2022

Öffentliche Auslegung des 11. Beteiligungsberichtes der Stadt Bad Orb (aktualisierte Fortschreibung des Geschäftsjahres 2019)

Nach § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat sich gemäß § 123 a Absatz 3 HGO in ihrer Sitzung vom 23.02.2022 mit dem 11. Beteiligungsbericht befasst. Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 04.04.2022 bis einschließlich 12.04.2022 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.18 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Bericht ist auch im Internet auf den Seiten der Stadt Bad Orb unter Politik-Verwaltung/Ämterinfos/Finanzen/Haushalt/Beteiligungsbericht 2019“ eingestellt.

Bad Orb, 21.03.2022

gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

**Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-**